

Stanislaus an Ladislaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **18 (1892)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stanislaus an Ladislaus.



Hiäper Bruoter!

Deo gratias, daß das langweulige Reijahrßgeragöhl foriber ischt!
Da ruhjen die Ehrlichden einander auf allen Gahßen Prosit zu. Wanß ein
Jud kört, hehrt er sich umm und ferstehet darunder Prosit. Friher hotmen
ainem toch öbben ein qundtes, glückhoffig Jahr, Gilt und Sägen, Kundheit
und zleisch das ebige Väben angewunschen. Zehert, seit dem man so greu-
helt fill lerndt in ther Schuhle und schreipen köndte bigopp wie gtochen,
schiggt man seinen lehren, leitografisch getrukten Nammen in ainem wind-
ziegen Angwellöplain, worauf öbben ain Fergißhämättnicht otter zwei Deib-
chen gemahlen sind, wo sich Schneebellen. Bohn ainem Birentweggen otter
WCellerbladen isch keine Rede meer, — enter son ainem andern Flahben!
Söliche Briefflain liegen seit dem Reijahrßdag im Papierkorb bei then
Gampurgerlobdereisohßen und gewüßen Kassenchainen. Die Wält isch
affenix ischläch! Das rieht mann an dießhem und jehnem Banfert. Sonst
war eine Bank fir di Ruhe, jezt bringd sie die Leite um ihre Ruhe def
Lehbenz. Ich habe frieher gemeint, daß nur thie reffermlerten Rattikalizist
schublange Rhinger habben thäten. Zehert hoben dieße Chäzer auch fogar
ainen guten remischen Rattolizisten in terra puerorum nigrorum honolulen-
sium, im frohmen Dornach ad deficitum in cassa faciendum ferfihrt.
Aper ich sahge hier eß nur sub sigillo silentii, say apud corpus et vitam
Nemetem, maneat arcanum, womit ich ferseipe
thein tibi semper Ser Bruoter

Stanislaus.

Krachmandeln.

Gedanken eines Spießburgers.

Wenn man unre Miliz dermalen mit Steinschloßgewehren, Kübel-
schakos und Gibernen voll Knackwürsten ausrüden ließe, wie es in der
guten alten Zeit geschehen, da würd' man mit Fingern auf uns zeigen und
die Landesväter würden sich schämen ins Rathhaus zu geh'n.

Wenn unre Mediziner dem Typhus mit abgeottnen Regenwürmern
und mit dem Rauch verbrannter Rabensfedern zu Leibe gehen sollten, so
würde man sagen, wir seien reis zum Narrenhaus. Wenn unre Philosophen
aus dem Schnuppen der Sterne oder aus dem Kaffeesaz weißsagen wollten,
so hieße es in aller Welt, die modernen Helvetier seien Daleburger. Die

Juristen aber, diese klügsten unter den Klugen, die stehen mit ihrer Geleß-
gebung nach wie vor im Zeitalter des Japses und merken Nichts oder wollen
Nichts merken. Vielleicht hat aber der geneigte Leser bereits etwas gemerkt,
namentlich, wenn er einer von denen ist, die in letzter Zeit angekracht und
durch Schaden klug geworden ist.

Dem Juristen und seinem Gefinnungsgeossen ist es nie darum zu
thun, klare Geleße zu schaffen, so wenig als dem Juden ein Fehljahr
Schmerzen macht.

Der richtige Jurist schwazt gerne davon, es gelte kein Ansehen der
Person; man muß aber beim Justizler wie beim Kartenpieler nicht auf seine
Worte hören, die nur zum Bethören da sind, sondern auf seine Finger sehen.
Einem armen Teufel, der mit einem Bagenlablein davon rennt, erklären sie
mit Majestät: fiat justitia et pereat lumpus. Wenn aber Einer mit zwei
Millionen durchbrennt, so beweisen sie mit einem ganzen Paternoster von
Paragraffen, daß vorläufig noch nichts Straffälliges vorliege, die akuten
Reijegedanken seien objektiv aufzufassen, der Biedermann komme möglicher-
weise wieder und, wenn so ein Gallun in Paris in einem Theater oder
sonst an einem Ort, wo man selber mitspielt, gesehen worden ist, so muß
man das als Beweis nehmen, daß er ein ruhiges Gewissen hat.

Eigenthümlich ist es, daß Richter und Juristen so gerne den Ausdruck
brauchen: „Wir sind über dielem casus vier volle Stunden geessen.“ Man
könnte fast meinen, sie hätten den Verstand im Gefäß.

Ein Bub, der ein Privathaus mit Kreide beschnitert, ist ein Lausub
und kriegt Ohreigen von allen Façonem; ein Banquier aber, der der Hel-
vetia, unerer Landesmutter, ins Gesicht speit, den guten Namen des Landes
untergräbt, der ist ein intelligenter Kopf und wird in alle Ehrenämter
gewählt.

Sollte es eine kluge Klavierlehrerin, die am Musentempel armielig
tagelöhnet, zu Stande bringen, daß sie Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr
fünf Stunden zu geben weiß, wo doch die Abkürzung der Klapperlektionen
ein gottgefälliges Werk wäre, so zeigte sich die Justiz gleich bereit, die arme
musikalische Trinette als Heze zu verbrennen oder wenigstens mit glühenden
Zangen zu pießen, so aber ein Banquier 4000 Aktien verkauft von einer
Sorte, da es überhaupt nur 2000 gibt, da halten ihn die Rechtsgelehrten
für einen recht Gelehrten, dieselben Weisen, die in juristische Entrüstung
gerathen, wenn ein Salatblättlein wider alles Geleß und Recht auf einem
Bruntirog schwimmt.

Zu viel verlangt.

Die Türken luden
Den Haren fein
Nach Konstantinopel
Zum Sultan ein.

Und führe der Har
Zu den Türken hinein,
Da müßte er wirklich
Salbmond süchtig sein.

Dumme Frage.

„Warum heißt heutzutag jeder Obercommis Direktor?“
„Weil er die DIRECTION selber einschlägt, z. B. nach Havre oder
DStende.“

Der urkundliche Floh.

Zu singen nach Fra-Diavolo.

Wer hatte dem Lardengehäuse
Geringster Insekten sich eifrig geweiht,
Wer studirte die Flöhe und Läuse
Aus der vorhistorischen Zeit?
Dies hat gethan,
Kurtios, ein Stiftskaplan,
Ein die heimische Dünghatt
Bekrähender Godelhahn.

Er hatte zu Königsfelden
In Königin Agnes Hemd versteckt,
Salva venia zu vermelden;
Einen Flohsadaver entdeckt;
Doch der Habsburgerfloh
War nur ein Hupfinsfloh,
War zuletzt nur das allerorts
Uns stehende Quidproquo.

Seit dieser Flohiade
Sah unser Duellenforscher tief
In jeglicher Weiberwade
Ein historisches Archiv
Und griff behend,
Als wär's Pergament,

Undvorsichtigen Jüngsterlein
Wupps! ans blante Hemd.

So zieht er einstens brunstend
Ins Oberland nach Escholzmatt,
Sitzt hinterm Tisch verduunstend
Und isst und trinkt sich satt,
Da tritt herein
Das Wirthstüchterlein,
Aber der Insektologe
Erwiicht sie flugs am Wein.

Das Meitschi schreit vor Schrecken,
Ihr Escholzmätter ist zur Hand
Und stellt den reißenden Becken
Bedeutend an die Wand,
Driickt ihm, o Graus,
Ein Auge halb heraus
Und schleudert den pulex irritans
Schließlich zur Thür hinaus.

Als ihm die Sinne schwinden,
Fährt just die Extrapost vorbei,
Die legt barmherzig den blinden

Passagier in ihre Streu,
Bringt ihn hieber
Sammt der Touristen-Mär,
Daß im Gebirge der Sonnenlicht
An Allem Urtsach' wär'.

Die Stadtdoktores haben
Den Kranken beschaut und lang beschwazt,
Ob die Sonne, oder Kiltknaben
Die Augen ihm ausgekracht;
Zuhörten dabel
Seiner Kollegen zwei,
Machten zusammen dies Orgellied
Nach bekannter Melodei.

Aus Aerger über die Weiden
Hat er der Welt sich abgethan,
Ließ die Tonsur sich schneiden
Und wurde Stiftskaplan,
Sang vor dem Frühstaeffer
Wacker das Kyrie
Und fing der kanonischen Köchin
Die vorfindfluthlichen Flöh'.